

hier mangelt es nicht an Beispielen. So wurde Litrow's „populäre Astronomie“ in Wien (bei Heubner) verlegt, und erlebte mit Noth eine zweite Auflage von 1000 Exemplaren, welche höchst wahrscheinlich noch nicht vergriffen ist. Ein ähnliches Werk desselben Autors: „die Wunder des gestirnten Himmels“ erschien in Stuttgart (bei Hoffmann) in fünf Auflagen, jede von 3000 Exemplaren, die rasch aufeinander folgten. Nur selten erscheint in Oesterreich ein Werk, welches dem Buchhändler und Autor bedeutenden Gewinn, besonders vom Auslande verschaffte, wie etwa Hammer's „Geschichte des osmanischen Reiches“ oder „der Mensch“ von Hartmann. Der österr. Buchhändler ist sonach auf den Commissions- und Expeditions-Handel und auf den 25%igen Rabatt beschränkt, welcher durch den 5%igen, viel zu hoch gestellten Einfuhrzoll und durch andere Kosten auf 15% herabsinkt. Hier ist eines Haupt-Uebelstandes zu erwähnen, der den Commissionshandel mit Büchern erschwert. Für die nicht abgesetzten ausländischen Bücher soll bei ihrer Zurücksendung der Rückzoll* (von 5%) bezahlt werden; allein die Ausführung dieser Maßregel ist, bei der Einrichtung des Bücher-Revisionsamtes, bei dem Mangel an Raum und Beamten, mit solchen Schwierigkeiten verbunden (jedes einzelne Paket müßte eröffnet, untersucht, die Bücher gewogen werden u. s. w.), daß der Buchhändler, um nur den Gang des Geschäftes nicht zu verzögern, lieber freiwillig dem Rückzoll entsagt. Eine der größeren hiesigen Buchhandlungen verliert durch den Entgang des Rückzolles jährlich an 1200 Gulden Conv.-Mze. Die natürliche Folge solcher Verhältnisse ist, daß die Buchhändler, besonders Anfänger, denen nur geringe Fonds und ein mäßiger Credit zu Gebote stehen, das Risiko nicht auf sich nehmen, fremde Bücher in größeren Massen herein zu führen, an denen sie, für den Fall des Nicht-Absatzes, nicht nur nichts gewinnen, sondern auch noch (die gewöhnlichen Expeditions-Kosten ungerchnet) den 5%igen Zoll-Betrag zu verlieren gefährdet sind. So kommt es denn, daß ein Buch, welches Aufsehen macht, Wochen lang in Wien gar nicht zu haben ist, weil die wenigen Exemplare, die der Buchhändler, in steter Angst des Nicht-Absatzes, einzuführen wagte, gleich in den ersten Tagen aufgekauft wurden. Ein Buch aber, besonders ein Mode-Buch, verkauft sich nach Wochen nicht mehr; ein Leser, der es bei der ersten Nachfrage nicht findet, kommt kein zweites Mal in den Buchladen, oder nimmt es inzwischen zu leihen. Doch diesen und anderen äußeren Uebelständen wäre wohl mit einiger Energie und etwas gutem Willen bald abgeholfen; wichtiger bleibt das geistige Hinderniß einer zu ängstlichen Censur, welches dem einheimischen Buchhandel nicht minder als der Literatur Verderben droht. Uebrigens — ein gutes und ziemlich liberales Censur-Gesetz ist vorhanden; es handelt sich gegenwärtig nur darum, es zu halten, auszuführen, es den neuen Bedürfnissen zu accommodiren. Unser Verlangen geht vor der Hand nicht weiter, als daß gestattet werde: diejenigen Bücher, welche im Innlande gelesen werden dürfen, auch im Innlande zu drucken und zu verlegen (versteht sich: auch zu schreiben). Durch diese Bewilligung allein wird dem buchhändlerischen Verkehr des Innlandes jährlich wenigstens eine Million Gulden ge-

wonnen. Der geistige Gewinn: die Erweckung des nationalen Sinnes, der Zuwachs an literarischer Ehre, die steigende Achtung des Auslandes u. s. w. ist unberechenbar. Alle diese und andere Vortheile fallen uns von selbst zu, bloß durch die getreue und redliche Ausübung des schon vorhandenen guten und vernünftigen Gesetzes, welches nur factisch durch eine Reihe von Jahren unrichtig und geistlos gehandhabt wurde. Denn nach der jetzigen Gewohnheit (nicht nach dem Gesetz) dürfen wir Bücher aus dem Auslande einführen, kaufen und verkaufen und lesen — aber wir sollen sie nicht kritisch besprechen, und die nämlichen Bücher, die wir im Innlande kaufen und lesen, dennoch im Innlande weder schreiben noch drucken lassen, sondern dem Ausländer den besten Vortheil davon: Geldgewinn und literarische Ehre feige überlassen. Welch ein wunderbarer Widerspruch! beiläufig, als könnte man vortreffliches Glas produciren, verböte aber die Glasmacherei, und nöthigte uns, das Glas vom Auslande zu kaufen, wobei der inländische Glashändler ein paar Procente gewinnt, der Fabrikant aber und die Fabrikation selbst zu Grunde geht.

Auf N. Sammer's, Nachdruckers in Wien, letzte Abfertigung!

(Börsenblatt Nr. 83, Seite 2250).

Der anonyme Einsender des Aufsages in diesem Blatte Nr. 62, S. 1571 verdient es nicht, daß Sammer ihn Colleague nennt, und verschweigt deshalb auch fernerhin seinen Namen. Er ist in der That kein Colleague eines Nachdruckers und daher kommt es auch, daß ihm die Spalten dieses für den Buchhandel bestimmten Blattes offen stehen. Nachdrucker, wie Sammer es wirklich ist, wenden sich aber an die Expedition dieses Blattes und finden da leider zu ihren niedrigen Zwecken und für ihr baares Geld offene Arme. Es ist wirklich unerklärlich, wie die Expedition eines gemeinnützigen Organ's für den Buchhandel so ganz rücksichtslos handeln kann und ohne die Tendenz des Vorhergegangenen zu prüfen, ohne weiteres dem Sammer nachdruckt, was dieser geschrieben hat. Dadurch sind dem Einsender obengenannten Artikels folgende Prädikate zu Theil geworden:

verläumderisch,
gemein,
Ignorant,
unwissender Skribler,
gemeiner Lügner u. s. w.

Ist es ein Pflichtzwang, daß die Expedition jeden Artikel, der ihr eingesendet und bezahlt wird, aufnehmen muß, so kann die Redaction beim besten Willen und den redlichsten Absichten sich abmühen, — sie wird zum Nachtheil Aller gegen den Strom schwimmen. Andernfalls aber sollte darüber gewacht werden, daß unser Blatt solche Artikel, die aus einer Compilation von Gemeinheiten bestehen und von Personen herrühren, welche als Buchhändler gebrandmarkt dastehen, nicht aufnehmen dürfte. — Dem Sammer haben wir sonst nichts zu sagen, da er unsere frühere Behauptung resp. Aufforderung nicht zu widerlegen im Stande ist. Die Mittel, seinem Namen und seinen Hand-